

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827**

12.12.1827 (Nr. 344)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 344. Mittwoch, den 12. Dezember 1827.

Baden. — Baiern. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Spanien. — Türkei.

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 10. Dez., Nr. XXVIII, enthält eine höchstlandesherrliche Verkündigung über den mit Sr. Maj. dem Könige von Frankreich wegen Berichtigung der Rheingränze und Herstellung des Eigenthums und Besitzstandes der Rheininseln, abgeschlossenen Staatsvertrag. Zu diesen, in den Bestimmungen der Pariser Friedensschlüsse (vom 30. Mai 1814 Art. 3 §. 5, und vom 21. Nov. 1815 Art. 1 §. 2) vorgesehenen Zwecken, hatte der großherzogliche Staatsminister des Innern, Freih. von Berckheim, als diesseitiger Bevollmächtigter, mit den königl. französischen Kommissarien, dem Hrn. General-Lieutenant Grafen von Guilleminot, Pair von Frankreich (dermaligem königl. franz. Votschafter in Konstantinopel), und dem späterhin an dessen Stelle getretenen Hrn. Staatsrath von Eschmangart, Präsekte des niederrheinischen Departements, nach einer Reihe von Verhandlungen, unterm 30. Jan. zu Straßburg einen umfassenden Vertrag abgeschlossen, der in allen seinen Punkten beiderseitig genehmigt worden ist, und worüber die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden unterm 22. Sept. d. J. statt gefunden hat. Dieser Vertrag bestimmt in den Art. 1 — 7 über die Eigenthums-Gränze, oder über die Wiederherstellung des Besitzes und Eigenthums der Rheininseln in denjenigen Zustand, wie er zur Zeit der Unterzeichnung des Luneviller Friedens statt hatte; in den Art. 8 — 23 über die Hoheits-Gränze, oder über die hinlänglich zu bestimmende Bezeichnung, welche der nun erlangten Gränzberichtigung zwischen dem Königreiche Frankreich und dem Großherzogthum Baden zu geben ist, um in Zukunft so viel wie möglich jeder Ungewißheit, sowohl hinsichtlich der Hoheits-, als Eigenthums-Gränze vorzubeugen, und um auf die thunlichste Weise den Eigenthümern den Genuß zu sichern. — Sämmtliche Bestimmungen zeugen von dem freundnachbarlichen Geiste der beiden Regierungen, und ihrem aufrichtigen Bestreben, den Gränzwohnern alle Vortheile der Vertlichkeit, und alle rechtmäßigen Anforderungen zu gewähren; die Verhältnisse der Ufergemeinden klar und angemessen zu ordnen, jeder Verwicklung zu begegnen, und den Betheiligten somit neue Elemente der Wohlfahrt und der Zufriedenheit zu verschaffen. Dieser Geist hat das ganze, mühsame Werk geleitet, und sich unausgesetzt in den verdienstlichen Bemühungen sämmtlicher Kommissarien betheiliget, die, von der Wichtigkeit ihrer Berufung erfüllt, mit gleicher Unparteilich-

keit die Masse der vorhandenen Interessen abwogen, und nach reinen Grundsätzen feststellten. Das schöne Zeugniß, welches dem großherzogl. Bevollmächtigten von Seiten der königl. französischen Behörden zu Theil geworden, wird hierorts auch den jenseitigen Herren Kommissarien, und insbesondere dem Bestreben des Herrn Staatsraths von Eschmangart aufrichtig gezollt, dessen Amtsverwaltung sich in allen Beziehungen durch Besondere rühmlichste Gesinnung und durch Förderung des nachbarlich guten Einvernehmens auszeichnet; es sprach sich laut in den Zeichen der Anerkennung aus, womit die beiden Landesherrn die Vollendung dieses wichtigen und erfreulichen Geschäftes geehrt haben.

## Baiern.

Nach dem den Ständen überreichten Gesetzentwurf über die Einführung der Landräthe soll in jedem Regierungs-Bezirk ein Landrath bestehen, und dieser aus 24 Mitgliedern gebildet werden, bei deren Erwählung die für die Ständewahlen bestehenden Vorschriften sollen beobachtet werden. Außer diesen Mitgliedern haben in Regierungs-Bezirken, worin Standesherrn als solche begütert, oder erbliche Reichsräthe im Besitz von Fideikommissen sind, aus dieser Klasse 2 Mitglieder einzutreten. Dazu kommt noch 1 Mitglied der Landes-Universität in demjenigen Kreise, in welchem die Hauptmasse ihrer Realitäten gelegen ist.

Zum Wirkungskreise des Landraths gehört die Vertheilung der gesetzlich bestehenden oder noch einzuführenden Repartitions-Steuern unter die Gemeinden; die Prüfung des jährlichen Voranschlags aller nothwendigen, von der Gesamtheit des Regierungs-Bezirkles zu tragenden Ausgaben, so wie auch die Festsetzung und Vertheilung der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen; die Prüfung und Festsetzung des jährlichen Voranschlags der zu gemeinützigen Zwecken und Anstalten vom ganzen Regierungs-Bezirk zu übernehmenden Ausgaben, so wie die Bewilligung und Vertheilung der hierzu erforderlichen Umlagen.

Ferner die Prüfung der Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Umlagen, so wie auch über die Verwaltung der andern besondern Fonds des Regierungs-Bezirkles; die Beschwerdeführung bei dem Staatsministerium gegen die Verwaltungs-Stelle, welche hierfür, so wie für die Einhaltung des Etats des Regierungs-Bezirkles verantwortlich ist; die Aeußerung über den Zustand des Regierungs-Bezirkles, über die etwaigen

Gebrechen der Verwaltung, so wie auch die Stellung hierauf sich beziehender Anträge zur Abhülfe und Verbesserung; endlich die Eingabe von Gutachten in allen Fällen, wo der Landrath auf königl. Befehl hiezu aufgefordert wird.

— Der dem Infanten Don Miguel entgegenreisende Sekretär der portugies. Gesandtschaft in Paris, Hr. v. Noronha, traf am 5. Dez. in München ein, wo der Infant selbst in den nächsten Tagen aus Wien erwartet wurde, und sich zwei oder drei Tage aufzuhalten gedenkt.

(Korresp. v. u. f. Deutschl.)

Würzburg, den 3. Dez. Den neuesten Nachrichten aus Tegernsee zufolge werden Ihre Maj. die verwittwete Königin von Baiern mit H. Kön. H. den Prinzessinnen Marie und Louise diesen Ort gegen Ende dieses Monats verlassen. Wir können uns daher des Glückes schmeicheln, Allerhöchstdieselben bald wieder hier in Würzburg zu verehren. Man sagt, es werde nächster Tage die Verlobung Sr. Hoh. des Prinzen Maximilian von Baiern mit Ihrer Kön. Hoh. der Prinzessin Louise in München gefeiert werden.

#### W ü r t e m b e r g.

Am 8. Dez. ist der von des Hrn. Fürsten Maximilian Karl von Thurn u. Taxis Durchlaucht nach Stuttgart abgeordnete fürstl. Thurn und Taxis'sche Herr Geh. Rath und General-Postdirektor, Freiherr v. Brinck, Verberich Erzellenz, als Stellvertreter Seiner Durchlaucht für Hochdenselben mit der dem fürstl. Hause Thurn und Taxis als ein Erbmann-Thronlehen verliehenen Würde und dem Amt eines königl. württembergischen Erblande-Postmeisters sammt dem nutzbaren Eigenthum und der Verwaltung der Posten von dem Kön. Oberlehenhof feierlich belehnt worden.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 10. Dez. H. L. Garneray ist am 8. abgereist, um in Griechenland, auf Befehl der Regierung, das Gemälde von der Schlacht von Navarin auszuführen. Der Seeminister hat ihn ermächtigt, es hernach in Kupfer stechen zu lassen. Er hat sich für diese Arbeit den H. Jazet beigelegt. Der Kupferstich wird 30 Zoll Breite auf 20 Höhe haben, und 30 Fr. kosten. Die 10 ersten Abdrücke, avant la lettre, sollen zum Vortheil der Griechen verkauft werden.

— Nach dem Journal des Debats ist die neue Deputirtenkammer zusammen gesetzt, wie folgt:

Austretende wieder erwählte Deputirte: Von der Opposition 71; Ministerielle 110; zusammen 181.

Neue Deputirte: Opposition 194; Ministerielle: 53; zusammen: 247.

Von diesen sämtlichen Deputirten muß man, wegen mehrmaliger Ernennung, abziehen: 28 von der Opposition, und einen Ministeriellen; also 29.

— Von allen neu gewählten Deputirten dürfte General la Fayette der älteste an Jahren seyn, auf welchen also im Anfange der Sitzung, bis zur Wahl eines

definitiven Präsidenten, der Vorsitz in der Kammer fallen würde.

— Die Frau Baronin von Mackau, Gemahlin des Kontre-Admirals, ist zu Paris gestorben.

— Man vergißt, daß eine freie Presse täglich neue Lichtströme verbreitet. Dies sind, sagt die Gazette de France vom 7. Dez., die Worte des gestrigen Constitutionnel, und er macht die Anwendung davon auf die Handlungen der Regierung, die er angreift: und doch erhebt er ein lautes Geschrei, spricht von verbrecherischem Verfahren, von Beschimpfung des Landes, wenn man die Individuen in Royalisten und Liberale theilt. Er darf das Ansehen der Royalisten herabsetzen; er darf jene alte Treue, welche sich niemals verläugnete, als eine Feindin Frankreichs darstellen, er darf sie als unheilbringend schildern, wenn sie nur stets den Bourbons anhängt; er darf jeden Morgen mit seinem Hass die Monarchie ergebene Kammer, deren Daseyn verschwunden ist, verfolgen; er darf sagen, daß ihre Grundsätze revolutionär waren, daß ihre Loyalität Knechtschaft war; und er darf es, in Folge der freien Presse, welche täglich neue Lichtströme verbreitet; und Wir, wir dürfen nicht ohne ein Verbrechen, ohne eine Diffamation zu begehen, jedem seine Handlungen bezeichnen, jedem den Preis seines Verhaltens zollen? So ist nach der Ansicht dieser Herren die Freiheit beschaffen; so war sie beschaffen, als jene Doktrinen, als deren Erben sie auftreten, Frankreich vor dreißig Jahren beherrschten; aber rißgen sie von diesem Irthume zurückkommen! Wollen sie die Freiheit für sich in Anspruch nehmen, so müssen sie selbe auch für uns gelten lassen; und in diesem Kampfe werden sie, da wir unsere Feder mit keiner Lüge beslecken, stets sehr im Vortheil seyn; aber wenn sie uns sagen wollen: dieser oder jener sey ein aufrichtiger Freund der Charte, so werden wir erwidern, dieß ist nicht der Fall: denn nach dem Moniteur verwarf er sie in den hundert Tagen. Wird er eins seiner Häupter als Anhänger der Bourbons darstellen, so werden wir entgegen: der Moniteur bezeugt, daß er sie ächtete. Wird er einem seiner Freunde die Liebe zur öffentlichen Freiheit beilegen, so ist auch der Moniteur da, um die Aufopferung dieser Freiheit zu den Füßen des Despotismus zu zeigen: jeder politische Mensch muß sich der Oeffentlichkeit seiner Handlungen unterwerfen. Ihr wollt die Freiheit, widersezt Euch aber ihren Folgen nicht; denn Ihr entgeht ihnen nicht!

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 6. Dez. Es ist Befehl gegeben worden, eine der Yachten der Admiralität nach Calais zu schicken, um Se. K. H. den Infanten Don Miguel abzuholen. (Courier.)

— Sir W. A'Court, unser Gesandter in Lissabon, soll unverzüglich jene Hauptstadt verlassen, um sich als Großbotschafter nach Petersburg zu begeben. Auch soll Sir W. A'Court nächstens zum Pair erhoben werden. (Times.)

— Es heißt, das Parlament werde sich den 21. Jan. versammeln.

— Der Herzog v. Kovigo (Gen. Savary) gibt hier neue Denkschriften heraus, und die Times geben, aus dem ihnen mitgetheilten Manuscript, einen die Ermordung des Herzogs von Enghien betreffenden Auszug.

#### De s t r e i c h.

Wien, den 5. Dez. Aus Konstantinopel sind seit der letzten Post vom 11. Nov. keine weiteren Nachrichten eingetroffen und die umlaufenden zahlreichen Gerüchte verdienen keinen Glauben, weil die Kommunikation der drei Botschafter mit ihren Höfen unterbrochen ist, und nur durch die in Folge der Traktaten mit Oestreich bestehende östreichische Post von Konstantinopel Briefe abgehen können. Uebrigens schließt man aus dem langen Ausbleiben von Depeschen unsers Internunzius auf fortwährende Unterhandlungen.

#### P o r t u g a l.

Lissabon, den 21. Nov. (Privat-Korrespondenz.)

Die Pairs des Königreichs haben sich gestern im Palazzo Ajuda eingefunden, um ihre Anwesenheit zu Lissabon auf den Tag, der von der Prinzessin Regentin in dem Einberufungs-Dekret vom 4. d. M. bestimmt wurde, zu bewähren. Die H. Deputirten haben sich aus dem nämlichen Grunde bei dem Hrn. Präsidenten ihrer Kammer eingestellt.

Die Gegenwart der Abgeordneten der Nation in der Hauptstadt der Monarchie äussert schon einen heilsamen Einfluß auf den Gemeingeist. (Moniteur.)

#### P r e u s s e n.

Schlöß Roschentin (in Oberschlesien), den 22. Nov. Heute früh wurden J. D. die Fürstin Luise zu Hohenlohe-Ingelfingen, geborne Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg, von einer Prinzessin, welche die Namen Helene Luise Elise Amalie erhalten wird, glücklich entbunden.

#### R u s s l a n d.

Petersburg, den 27. Nov. Der Zivil-Gouverneur von Liefland, Du Hamel, und der verabschiedete Generalmajor Tiefenhausen, sind zu Geheimen Räten und Mitgliedern im dirigirenden Senate befördert worden.

— Am 1. Nov. wurde zu Neu-Ischerkaß der Empfang des allerhöchsten Rescripts hinsichtlich der Ernennung des Thronfolgers Großfürsten Alexander zum Hettmann sämmtlicher Kosakenheere und Chef des Donischen Hettmann-Regiments auf die feierlichste Weise begangen. Die Heeres-Regalien wurden durch die zu beiden Seiten aufgestellten Truppenreihen in die Kathedrale getragen. Voran 30 Heerbanner, roth mit himmelblauen Säumen und den Abbildungen des Erlösers, der Jungfrau Maria und den Schutzheiligen. Darnach die dem Heere verliehenen Ehrenfahnen, von Peter I. (1706 für Treue während des Aufstandes in Astrachan); Anna Iwanowna; Elisabeth Petrowna;

Katharina II.; Paul I. (1799 für den Krieg gegen die Franzosen in Italien); Alexander I. (1811 für die Thaten des Donheeres im Feldzuge gegen die Franzosen 1807, und für den Krieg von 1812, 1813 und 1814.)

— Zum Schluß ein großer silberner Schrein mit den allerhöchsten Gnadenbriefen. Hierauf folgten die den einzelnen Regimentern verliehenen Ehrenfahnen und Standarten; die Rosschweife; die Heereskleinodien (bestehend in dem Federbusche, der Keule, den Rosschweif und Streitärten); der Säbel des unvergesslichen Kaisers Alexander I. auf einem Sammetkissen, nebst dem Gnadenbriefe. Diesen Insignien folgten unter Vortritt des Essauls: der dienstverrichtende H. Heeresbettmann mit der vom Kaiser Peter I. verliehenen Streitart in den Händen; ein Essaul mit dem Rosschweif des Hettmanns; nach ihm paarweise alle Beamte der Behörden von Neu-Ischerkaß, dann die Generalität und Stabsoffiziere.

— Durch einen Ukas vom 3. Nov. ist die Errichtung einer Kompagnie zur Beförderung des Weinbaues in der Krim befohlen, deren Zweck die Vermehrung der Kultur und der vortheilhafte Vertrieb der dasigen Weine ist. Das Kapital besteht aus 200 Aktien von 1000 Rubeln.

#### S c h w e i z.

Der Staatsrath des Kantons Basel wird dem großen Rath, früher ertheiltem Auftrage zufolge, nächstens einen Vorschlag machen, daß künftighin sowohl die Verhandlungen des großen Raths, als die Staatsrechnungen, die auch da noch als Staatsgeheimniß im Vann gehalten waren, amtlich bekannt zu machen sind.

— Zwei Reisende haben ihren Tod in den Schneemassen am Sustenberg gefunden. Ein junger Student aus Bern, von Wien kommend, der die kürzesten Gebirgswege in Bündten einschlug, ist, da er den raschen Schritt zweier mitgehenden Glarner nicht halten konnte, von gleichem Tode am Panixerberg nach 22 martervollen Stunden durch die menschenfreundliche Fürsorge des von seiner Gefahr benachrichtigten Wirths zu Elm im Kanton Glarus, eines 87jährigen Greises, gerettet worden.

— Die Wittve des kürzlich verewigten Hrn. von Stael ist am 30. November mit einem Sohne niederkommen.

#### S p a n i e n.

Madrid, den 25. Nov. Der General Romagosa ist zum Gouverneur der Festung Ciudad Rodrigo ernannt worden.

Der Prozeß, den man gegen Hrn. Marco del Pont eingeleitet, ist schon zu achtzehn sehr dicken Aktenstücken angewachsen; er hat sehr wichtige Entdeckungen über die den catalonischen Rebellen gelieferten Gelder gemacht.

#### T ü r k e i.

Buharest, den 17. Nov. Die von der Pforte aus geschriebene außerordentliche Kriegsteuer für die Donau-Festungen wird von den Behörden in den Fürstenthümern

mit großer Rücksicht eingetrieben, und dürfte nie vollständig entrichtet werden. Von hier aus sind erst 500 Pferde und einige tausend Schaafe abgeliefert; zu Jassy soll man noch kaum Anstalten zur Einziehung getroffen haben. Das Band zwischen den Hospodaren und der türkischen Oberherrschaft scheint schon sehr locker geworden zu seyn, und nur die Nähe einer Division neu errichteter türkischer Truppen und mehrerer tausend irregulärer Soldaten, die bei Tartakay zwischen Russchuk und Silistria kantonniren, und die leicht in 4 Tagen vor unsern Thoren stehen können, gebieten noch Rücksichten für die alten Verhältnisse, die aber bei der kleinsten Veränderung in der politischen Lage des ottomanischen Reiches aufhören würden. Hr. v. Mincialy, der zu Jassy den neuen russischen Bizekonsul einführte, wird im Laufe der Woche hier zurück erwartet. Es treffen hier täglich russische Reisende von dem jenseitigen Ufer der Donau ein; man will darunter mehrere Ingenieure bemerkt haben, die, wie es heißt, seit geraumer Zeit Bulgarien, Bosnien und Macedonien bereist haben. Diese Herren werden alle nach Mohilew instradirt. — Aus Konstantinopel sind bis zum 12. Mittags Nachrichten hier; um diese Zeit waren die Gesandten der drei verbündeten Mächte noch nicht abgereist, sondern erwarteten eine Rückantwort von der Pforte auf die am 10. ihr übergebene Note. Hr. v. Ribeaupierre, der, wie man versichert, seinen Kollegen zuredete, die Hauptstadt baldmöglichst zu verlassen, soll seine Familie eingeschifft haben. Hr. v. Guilleminot soll hingegen alles aufbieten, um jeden raschen Schritt zu verhindern, und der Meinung seyn, daß man die nächsten Instruktionen der Höfe abwarten müsse, bevor man diese Hauptstadt verläßt. Hr. Stratford-Canning soll sich bei dieser Gelegenheit mehr passiv benehmen.

(Allg. Btg.)

**Theater-Anzeige.**

Donnerstag, den 13. Dezember (zum Vortheil des Herrn Obermeyer, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum ersten Male): Das lebendige Weinfäß, oder: Der Prozeß in der Hölle, grotesk-komische Operette in 3 Akten, von M. Stegmayer; die Musik ist von den beliebtesten Komponisten.  
Sonntag, den 16. Dez., kein Theater.

**Anzeige.**

Alle diejenigen, welche Leser der Zeitschrift „die vier Jahreszeiten“ werden wollen, werden gebeten, ihre Bestellung lieber vor dem Neuen Jahre als nach demselben zu machen, und mir gefälligst ihre Namen anzugeben. Die Zeitschrift kostet halbjährlich 2 fl. 30 kr., vierteljährlich 1 fl. 15 kr.  
Sollte sich das Publikum günstig für diese Zeitschrift

zeigen, so sollen wöchentlich 3 Blätter, ohne Preiserhöhung, erscheinen.

Karlsruhe.

Redakteur: Karl Mehrlich.

Bei Hrn. Nagelschmidt Kenner am  
Ruppurrer Thore.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind bis zur künftigen Verpflanzung wieder schöne Spargelpflanzen, zweijährige à 1 fl. und dreijährige à 1 fl. 24 kr. pr. 100, zu haben, worauf jetzt schon Bestellungen angenommen werden.

J. L. Heer,

Lange Straße Nr. 19, neben dem Löwen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Französische und englische Auster, Gold- und Strohbüchlinge, fromage de Brie und fromage de Neufchatel sind täglich frisch zu haben bei  
E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Konditor Christian Fellmeth, der katholischen Kirche gegenüber, findet sich auf bevorstehende Weihnachten eine große Auswahl von Figuren und andern feinen Konfekt aller Art, so wie auch ganz feine Bonbons, Attrappes, Bonbonnières, und andere, zu Weihnachts-Geschenken sich eignende Gegenstände, womit er sich nebst feinen Liqueurs, Arrac, Rhum, Punsch und Bischofessenz, Malaga, Try Madeira, Muscat-Lunel und allen in die Konditorcy einschlagende Syrop, nebst eingemachten Früchten ergebenst empfiehlt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete ist im Besitz einer Sammlung schöner Oelgemälde von vorzüglichsten Meistern, als Dippendek, Holbein, Hetsch, Dürc, welche er zum Verkauf zu billigen Preisen offerirt; er gibt auch einzelne Stücke hiervon ab.

M. L. Etlinger,

Lange Straße Nr. 50.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Joseph Goldschmidt empfiehlt sich auf kommende Weihnachten mit seinem vollständig assortirten Bijouterie- und Quincailerie-Waarenlager, als:

Eine vorzügliche Auswahl in Vorsecknadeln, Ringe und Ohrenringe, sowohl in Brillianten und Rosetten, als auch in ächten kolorirten Steinen, Labatieren, Bracelets, Medaillons, Kreuze, Uhrenhaken, Sevignes, Hals- und Uhrenketten etc. etc., in 14 und 18karätigem Golde.

Goldene, silberne und Eisohr-Uhren.

Ein hübsches Assortiment Bronze.

Bracelets, Kämmen, Ohrenringe, Kreuze, Schnallen, Conlons, Geldbeureringe und Geldbeutel, silberpl. Leuchter, Schreibzeuge, Hülfiers etc.

Englische und französische Tassen, und verschiedene andere in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen.

Sein Laden ist in der langen Straße Nr. 165, dem Gasthof zum Erbprinzen gegenüber.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein im Domänen-, Forst- und Gemeinde-Rechnungswesen wohl erfahrener Mann von festem Alter und mit den vorzüglichsten Kenntnissen versehen, wünscht eine Stelle als Verwalter bei einer wohlbegüterten Grundherrschaft zu erhalten, und könnte nach Verlangen eintreten. Das Nähere ist auf portofreie Anfragen im Zeitungs-Komtoir zu erfahren.